

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

zwischen der/dem

Ausbildenden

und der/dem

Auszubildenden

Der/Dem Auszubildenden können im Ausbildungsbetrieb bestimmte Ausbildungsinhalte, die nach der Ausbildungsordnung vorgeschrieben sind, nicht selbst vermittelt werden. Gemäß Bescheid über die Anerkennung der Ausbildungsstätte sind folgende Zeiten in einem anderen anerkannten Ausbildungsbetrieb (Praktikumsbetrieb) abzuleisten:

Dauer / Zeitraum

**zu vermittelnde Ausbildungsinhalte
laut Auflagen im Anerkennungsbescheid**

Vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme/n schließt der Ausbildungsbetrieb mit dem Praktikumsbetrieb einen Kooperationsvertrag¹, in dem die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte aufgeführt werden. Eine Kopie des Kooperationsvertrages wird der zuständigen Stelle zur Einsicht vorgelegt.

Nach Ende der Ausbildungsmaßnahme/n stellt der Praktikumsbetrieb der/dem Auszubildenden eine Bescheinigung aus, in der die vermittelten Ausbildungsinhalte aufgeführt sind. Die Bescheinigung ist der zuständigen Stelle zusammen mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung vorzulegen. Alternativ genügt die Unterschrift des Ausbilders/der Ausbilderin des Praktikumsbetriebs mit Firmenstempel auf den Tages-/Wochenberichten im Berichtsheft.

Ort, Datum:

Unterschrift der/des Auszubildenden, ggf. gesetzlicher Vertreter

Unterschrift der/des Ausbildungsbetriebes, Firmenstempel

¹ Vertragsmuster abrufbar unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/landwirtschaft/gaertner/unterlagen-ausbildende/>